



Landskroner Bestattungshaus

Gölden GmbH

Ehlinger Str. 47 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 0 26 41 / 2 65 84

Wenn plötzlich alles anders ist

Was im Trauerfall zu unternehmen ist

Wenn ein Mensch zu Hause verstorben ist, benachrichtigen Sie bitte als erstes den Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst. Nach dem Eintreffen im Sterbehaus wird der Arzt den Verstorbenen eingehend untersuchen und anschließend den eingetretenen Tod durch das Ausstellen eines Totenscheines dokumentieren. Diese Bescheinigung sollte bei dem Verstorbenen verbleiben, bzw. dem Bestatter bei dem Eintreffen im Trauerhaus übergeben werden.

Beim Tod eines Menschen im medizinischen Bereich (Krankenhaus, Pflegeheim, Hospiz) informiert das Pflegepersonal den zuständigen Arzt für die notwendige Untersuchung.

Beim Ableben eines Menschen durch Unfall, Suizid oder andere unnatürlichen Umstände, sollten Sie ebenfalls zuerst einen Arzt oder Notarzt anfordern. Dieser wird je nach Befund die Polizei informieren die dann unter Umständen eine Gerichtsmedizinische Untersuchung zur Feststellung der Todesursache veranlassen kann. Bei tödlichen Verkehrsunfällen fordert in der Regel die Polizei einen Notarzt und einen Bestatter zur Erstversorgung und zur Abholung des Verstorbenen vom Unfallort an. Der von der Polizei beauftragte Bestatter überführt den Verstorbenen nur vom Sterbeort zur Trauerhalle. Sie haben danach die freie Wahl, welches Bestattungshaus Sie beauftragen möchten.

Um Ihnen die Erledigungen der vielen Formalitäten abnehmen zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis/Reisepass oder aktuelle Wohnsitzmeldung
- Bei Ledigen: Geburtsurkunde
- Bei Verheirateten und Verwitweten: Stammbuch oder Heiratsurkunde
- Bei Verwitweten zusätzlich Sterbeurkunde des Ehepartners
- Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil
- Wenn ein Grab vorhanden ist: Graburkunde oder Stellenbezeichnung
- Eventuell Bestattungsvorsorgevertrag
- Rentenbescheide (letzte Anpassungsmitteilung)
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Schwerbehindertenausweis
- Unterlagen von Lebens-, Sterbegeld- und Unfallversicherungen

Sollten einige Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, können wir Ihnen bei der Beschaffung behilflich sein.